Stadt Meerbusch 14. Oktober 2008
Der Bürgermeister
Bürgerbüro, Sicherheit, Umwelt
- Umwelt -
Az.: 01.19-22-40 **Fr/Sch**

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **1.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 22. Oktober 2008

Geplantes Kohle-Kraftwerk in Düsseldorf, Hafen, auf der Lausward

Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BImSchG über die bauplanungsrechtliche und umweltrechtliche Zulässigkeit einschließlich Freisetzung von Treibhausgasen (Kohlendioxid) gemäß § 4 TEHG zur wesentlichen Änderung des Heizkraftwerkes Lausward gemäß § 16 BImSchG durch die Errichtung und den Betrieb des Blocks C

Beschlußvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch Bedenken gegen den Antrag der Stadtwerke Düsseldorf vorzubringen.

Begründung:

Die Stadtwerke Düsseldorf betreiben am Standort Lausward ein Heizkraftwerk mit folgenden Blöcken:

- Block A, GuD-Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 227 MW und einer elektrischen Leistung von 105 MW und zwei Fernwärmekesseln mit einer Feuerungswärmeleistung von je 70 MW
- Block B, Fernwärmekessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 70 MW
- Block E, öl-/gasgefeuerter Kombiblock mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1.047 MW und einer elektrischen Leistung von 457 MW.

Die GuD-Anlage Block A und der Block E arbeiten in Kraft-Wärme-Kopplung. Der Standort dient der Stromerzeugung und der Fernwärmeversorgung der Stadt Düsseldorf.

Im Rahmen der Standortentwicklung ist die Errichtung und der Betrieb eines steinkohlengefeuerten Blockes C mit einer Feuerungswärmeleistung von 930 MW und einer elektrischen Leistung von 400 MW vorgesehen. Zur Kohleversorgung wird das vorhandene, zur Versorgung der kohlegefeuerten Blöcke in der Vergangenheit genutzte und als Änderung des Kraftwerks genehmigte Kohlelager genutzt. Für die Anlieferung von Kohle per Schiff ist die Ertüchtigung der bestehenden Verlademöglichkeiten am Hafen vorgesehen. Die geplante Änderung durch den Neubau von Block C besteht im wesentlichen aus den folgenden Anlageteilen:

1. Brennstoffversorgungsanlage
2. Dampferzeuger
3. Rauchgasreinigungsanlage einschließlich Nebenanlagen
4. Schornstein für Rauchgasabteilung mit einer Höhe von 115 m
5. Wasseraufbereitungsanlage

Die Inbetriebnahme des Blockes C ist für Ende 2012 geplant.

Für die wesentliche Änderung des Kraftwerks durch Errichtung und Betrieb des Blocks C haben die Stadtwerke Düsseldorf einen Änderungsantrag gemäß § 16 BImSchG gestellt.

Das Vorhaben fällt unter Nummer 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und unterliegt gemäß § 3e UVPG der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für die Umsetzung der wesentlichen Änderung ist vorgesehen, zunächst einen Vorbescheid über die umweltrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen, die bauleitplanerische Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Freisetzung von Treibhausgasen – hier Kohlendioxid – zu beantragen. Die weitere Abwicklung soll im Folgenden über Teilgenehmigungen erfolgen.

Parallel zum Vorbescheidsantrag soll in Kürze eine Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 7 WHG zur Entnahme und Einleitung von Wasser aus und in den Rhein und ein Ausbau des Hafenbeckens Lausward I durch Verlängerung der vorhandenen Spundwand auf dem Südwestkai bis zum vorhandenen Einlaufbauwerk gemäß § 31 WHG beantragt werden.

Dem Antrag der Stadtwerke Düsseldorf liegen eine Stellungnahme zu gas- und staubförmigen Emissionen und Immissionen gemäß TA Luft, eine gutachterliche Stellungnahme zur zu erwartenden Geräuschsituation gemäß TA Lärm bei für den in Anlage 1 dargestellten Untersuchungsraum, Umweltverträglichkeitsstudie, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung bei.

A. Verkehrsbedingte Feinstaub- und Stickstoffoxidimmissionen
   Für die Ver- und Entsorgung des Blockes C ist in Summe von ca. 23.500 Transportvorgängen pro Jahr entsprechend rund 75 Transportvorgänge pro Tag auszugehen (5 Lkw pro Stunde). Die Fahrwege des Lieferverkehrs für Block C verlaufen nicht über das Stadtgebiet Meerbusch. Die verkehrsbedingten Feinstaub- und Stickstoffoxidimmissionen sind somit für Meerbusch irrelevant.

B. Vorhandene Immissionen (Vorbelastung)
   In der Umgebung des Kraftwerkstandortes befinden sich 6 Stationen aus dem Messnetz LUQS (Luft-Qualitäts-Überwachungs-System) des Landes NRW, die kontinuierlich verschiedene Immissionen messen.

   Die Vorbelastung wurde an folgenden Messstationen erfasst:

	Entfernung zum Kraftwerk
Düsseldorf-Lörick	3,1 km
Düsseldorf-Reisholz	9,5 km
Ratingen-Tiefenbroich	11 km
Neuss Friedrichstraße	4,5 km
Düsseldorf, Corneliusstraße	3,5 km
Düsseldorf-Mörsenbroich	5,7 km

An den Verkehrsstationen in Düsseldorf-Corneliusstraße und Düsseldorf-Mörsenbroich sind in den Jahren 2005 bis 2007 nur Überschreitungen der zulässigen Immissionswerte für NO2 (Stickstoffdioxid) und Schwebstaub (PM-10) ermittelt worden.

Die Konzentrationen an Kohlenmonoxid (CO) in der Außenluft sind in den letzten Jahren landesweit zurückgegangen. Die Messwerte liegen heute auch an verkehrsnahen Messorten weit unterhalb der Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt und es besteht somit keine Notwendigkeit mehr, CO kontinuierlich zu messen.
Überschreitungen der anderen zulässigen Immissionswerte für die Messstationen in Düsseldorf sind nicht ermittelt worden.

Im Rahmen des LUNA (Beurteilung der Luftqualität auf Basis von Ausbreitungsrechnungen) hat auch die Stadt Neuss innerhalb ihres Stadtgebietes Immissionen berechnet. Weitere Informationen hierzu standen dem Gutachter nicht zur Verfügung.

Im Stadtgebiet Meerbusch gibt es seit 1997 keine Messstation

C. Zusatzimmissionen durch den Block C
Die Orte der maximalen Zusatzimmissionen liegen im Stadtgebiet Düsseldorf, nord-östlich des Kraftwerkes Lausward von ca. 2,5 bis 6 km.
Die Gesamtimmissionen des Blockes C sind für die überwiegende Zahl der Emissionskomponenten rechtlich als irrelevant einzustufen (auch im Stadtgebiet Düsseldorf), weil die Zusatzimmissionen 3% des jeweiligen Immissionswertes der TA Luft unterschreiten.

D. FFH- und Vogelschutzbelange
FFH- und Vogelschutzbelange stehen dem Vorhaben ebenfalls nicht entgegen.

Durch das geplante Vorhaben ist eine Zusatzbelastung in Büderich durch Luftschadstoffe und Staub zu erwarten; diese ist im Genehmigungsverfahren zwar irrelevant, da 3% der zulässigen Emissionswerte der TA Luft nicht überschritten werden. Als problematisch ist jedoch anzusehen, dass in Düsseldorf und in Krefeld einerseits schon weitere Vorhaben geplant sind, andererseits die Belastungssituation in beiden Städten bereits zu Luftreinhalteplänen mit entsprechenden Minderungsmaßnahmen geführt hat. Das Ziel, die vorhandene Immissionsbelastung insbesondere beim Feinstaub zu senken, wird durch das Vorhaben konterkariert.

Dieter Spindler